



Hygieneregeln der Landesinnung Hessen Gebäudereiniger-Handwerk

Wir möchten darauf hinweisen, dass

- der Sicherheitsabstand zu anderen Personen von 1,5m einzuhalten ist, der sowohl vor, während und nach dem Unterricht, sowie während der Pausen nicht unterschritten werden soll, um sich und andere nicht zu gefährden,
- Mund-Nasenschutz zu tragen ist, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann,
- Abfälle, auch Einweg-Mund-Nasenschutz, nur in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen sind,
- kontaminierte Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren sind, vor allem nach dem Toilettengang und vor dem Essen,
- Niesen und Husten in die Armbeuge zu erfolgen haben,
- bei mehrtägigen Veranstaltungen die Teilnehmer täglich auf demselben Stuhl Platz nehmen sollen,
- die Anzahl der Sanitärraum-Nutzer in unserer Geschäftsstelle auf 3 Personen/Raum begrenzt ist. Bei größerem Andrang ist vor den Sanitärräumen zu warten und der vorgegebene Abstand der Bodenmarkierungen vor den Räumen einzuhalten,
- Teilnehmer mit Erkältungssymptomen nicht an den Schulungen teilnehmen sollen.
- die Küche nicht betreten werden darf.

Landesinnung Hessen des
Gebäudereiniger-Handwerks

Ferdinand-Porsche-Str. 11
60386 Frankfurt

Telefon +49 · 69 · 47 77 00
Telefax +49 · 69 · 47 61 00
info@die-gebaeuedienstleister-
hessen.de
www.die-gebaeuedienstleister-
hessen.de

Obermeister: Michael Wolf
Geschäftsführer: Dr. Felix Hebert

Bankverbindung
Frankfurter Sparkasse
BLZ 500 502 01
Kto-Nr. 0000656550
IBAN DE21 5005 0201 0000 6565 50
BIC HELADEF1822
Postbank Frankfurt
BLZ 500 100 60
Kto-Nr. 4979-602
IBAN DE58 5001 0060 0004 9796 02
BIC PBNKDEFF